

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsähnli. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 20.01.2026, 51-28 40
700.41, Herr Kappel

Drucksachen-Nr.

0416/2025-2030

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	11.02.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bericht zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2022

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Betriebsausschuss Umweltbetrieb, 22.02.22, TOP 5, DS-Nr. 3062/2020-2025

Sachverhalt:

Der jährliche Bericht zur Umsetzung des ABK 2022 wird hiermit für das Berichtsjahr 2025 zur Kenntnis gegeben.

Gesamtüberblick

Kommunen in NRW müssen gemäß dem Landeswassergesetz – LWG - im Abstand von 6 Jahren ein Abwasserbeseitigungskonzept aufstellen bzw. fortschreiben (letztes ABK für Bielefeld 2022), dessen Mindestinhalt und Form mittels Verwaltungsvorschrift vorgegeben ist.

Mit dem Konzept wird den zuständigen Wasserbehörden eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung in Bielefeld sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen vorgelegt. Das ABK dient somit als Steuerungsinstrument und enthält alle derzeit bekannten, gebührenrelevanten Maßnahmen und ist somit Grundlage und richtungweisend für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bielefeld in den nächsten Jahren.

Grundsätzlich strebt die Stadtentwässerung des Umweltbetriebs die nachhaltige Erhaltung und Optimierung des öffentlichen Kanalnetzes und der kommunalen Kläranlagen mittels umfangreicher Bau- und Sanierungsmaßnahmen an.

Allerdings können diverse Faktoren und Bedingungen, die nicht im direkten Einflussbereich der Stadtentwässerung liegen, zu inhaltlichen und zeitlichen Veränderungen im ABK führen. Hier sind u. a. die Bauleitplanung, Baustellenkoordination, Straßenbaumaßnahmen, Eigentumsverhältnisse oder neue Anforderungen im Wasserrecht oder im entsprechenden Regelwerk zu nennen.

Gemäß Verwaltungsvorschrift ist der zuständigen Wasserbehörde jährlich bis zum 31. März des Berichtjahres über entsprechende zeitliche und inhaltliche Veränderungen im ABK zu berichten, um dann nach erfolgter Zustimmung das geänderte Konzept weiterverfolgen und damit die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht sicherstellen zu können.

In Anlage 1 sind die Maßnahmenlisten des ABK 2022 in aktualisierter Form für das Berichtsjahr 2025 beigefügt. Die zeilenweisen blau hinterlegten Maßnahmen sind bereits durchgeführt (Umsetzungszustand 0), zum Berichtszeitpunkt im Bau (Umsetzungszustand 1) oder in der beschriebenen Form nicht mehr notwendig (Umsetzungszustand 3).

Die Maßnahmen aus dem ABK 2022, deren voraussichtlicher Baubeginn erst im 2. Zeitraum (2028-2033) erfolgen soll, sind in Anlage 1 nicht einzeln aufgeführt. Die veranschlagten Gesamtkosten für diesen 2. Zeitraum sind für jeden Stadtbezirk jeweils am Ende der Auflistung in der Anlage 1 gebündelt ausgewiesen.

Änderungen Berichtsjahr 2025

Zum ABK 2022 haben sich zeitliche und inhaltliche Änderungen ergeben. Die Umsetzungszustände und Gründe für zeitliche Verschiebungen sowie die Art der Maßnahme werden in Anlage 2 entsprechend erläutert.

Es ergibt sich wie folgt die Anzahl von Maßnahmen, bei denen sich im Berichtsjahr 2025 (dunkelblau markiert) die Umsetzungszustände geändert haben (eine Maßnahme kann u. U. mehrere Umsetzungszustände aufweisen):

- | | |
|--|----|
| - Maßnahmen, die in 2024 durchgeführt/ abgeschlossen wurden: | 7 |
| - Maßnahmen, die zum Berichtszeitpunkt im Bau sind: | 21 |
| - Maßnahmen, deren Realisierung früher erfolgt ist: | 7 |
| - Maßnahmen, deren Realisierung später erfolgen soll: | 82 |
| - Maßnahmen, die nicht mehr notwendig sind: | 1 |
| - Maßnahmen, die neu hinzugekommen sind: | 4 |

Zusätzlich wurden Maßnahmen, die in den Maßnahmenlisten unter den Ordnungsnummern 0.00.001, 0.00.002, 0.00.003 und 0.00.005 zusammengefasst für alle Stadtbezirke aufgeführt sind, wie veranschlagt umgesetzt.

Zusammenfassend sind für das Berichtsjahr 2025 von den im 1. Zeitraum bis 2027 ursprünglich angesetzten 498 Maßnahmen insgesamt 114 Maßnahmen mit geänderten Umsetzungszuständen gemeldet worden, dies entspricht rd. 23 %. Von den gemeldeten Maßnahmen sind 82 Maßnahmen später zu realisieren, die Gründe dafür sind größtenteils Planungsänderungen aufgrund von Optimierungen und Anpassungen an technische Regeln (43 %), die Abhängigkeit von externen Dritten (30%) sowie die Abhängigkeit von Straßen- und Stadtbahnbaumaßnahmen (18 %). Grundsätzlich lässt sich eine zunehmende Tendenz zu einer verzögerten Realisierung von Maßnahmen aufgrund der Komplexität der Bauabläufe und hier insbesondere aufgrund der Abhängigkeit von Dritten erkennen.

Der Bericht an die Bezirksregierung Detmold ist in digitaler Form mittels der WEB-Datenanwendung ABK 4.0 fristgerecht am 10.03.2025 erfolgt, die Zustimmung zum Bericht erfolgte am 27.06.2025.

Gewässermaßnahmen

Über die im ABK 2022 aufgeführten Maßnahmen der Abwasserbeseitigung hinausgehend wurden in 2024 keine Maßnahmen an verrohrten Gewässern durchgeführt.

Erster und Technischer Betriebsleiter Seipel	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
---	--